

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

In welche Kategorie (Entwurfsklassen) nach RAL (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen) ist die B 12 in ihrem gesamten Verlauf eingestuft und gibt es Unterschiede in der Einstufung einzelner Abschnitte?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Verbindungsbedeutungen der Bundesfernstraßen in Deutschland untersucht und die Bundesfernstraßen gemäß deren Verbindungsbedeutung auf Grundlage des einschlägigen Regelwerks (Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN)) den Verbindungsfunktionsstufen 0 und 1 zugeordnet. Die Verbindungsbedeutung einer Straße basiert auf raumordnerischen Zielen und dem System der Zentralen Orte. Als Verbindungsfunktionsstufe 0 („kontinentale Verbindungen“) gelten dabei Straßen, die Metropolregionen verbinden, beispielsweise Nürnberg – Prag, München – Bologna. Als Verbindungsfunktionsstufe 1 („großräumige Verbindungen“) gelten dabei Straßenverbindungen zwischen Oberzentren, beispielsweise Landshut – Regensburg oder Passau – Prag.

Im Ergebnis ergeben sich für die Bundesstraße 12 folgende Einteilungen zu den Verbindungsfunktionsstufen (VFS):

- Landesgrenze Österreich bis BAB A 96 bei Lindau: VFS 3
(Parallellauf mit Autobahn A 96)
- BAB A 96 bei Lindau bis B 19 bei Kempten: VFS 1
- BAB A 7 bei Kempten bis BAB A 96 bei Buchloe: VFS 1
- München bis BAB A 3 bei Pocking: VFS 0
(in den Bereichen, in denen die B 12 noch nicht durch den Neubau der BAB A 94 ersetzt wurde)
- BAB A 3 bei Passau bis zur Landesgrenze bei Philippsreut: VFS 1

In den nicht genannten Zwischenabschnitten ist die Bundesstraße 12 gleichlaufend mit den Autobahnen A 980, A 7, A 96 und A 94. Bis auf das Autobahnteilstück A 980 (VFS 1) sind die übrigen Autobahnen der VFS 0 zugeordnet.

Die vom BMVI festgelegten Verbindungsfunktionsstufen sind im Internet veröffentlicht:
<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/verbindungsfunktionsstufen-0-und-1.html>

Die Verbindungsfunktionsstufe stellt eine zentrale Größe beim Straßenentwurf dar. So ergeben sich aus der Verbindungsfunktionsstufe die Standards für den Straßenentwurf, die sogenannten Entwurfsklassen.

Im Abschnitt München bis BAB A 3 bei Pocking (VFS 0) wird die Bundesstraße 12 künftig durch die neue Autobahn A 94 ersetzt. Die Festlegung der Entwurfsklasse erfolgt in diesem Abschnitt nach der Richtlinie für die Anlage von Autobahnen (RAA). Für die Planung wird in diesem Abschnitt die Entwurfsklasse EKA 1 A (Fernautobahn) zugeordnet.

In den Abschnitten der Bundesstraße 12 mit der Straßenkategorie VFS 1 ist grundsätzlich die Entwurfsklasse 1 der RAL anzuwenden. Eine Abminderung auf Entwurfsklasse 2 kommt nur in den schwächer belasteten Netzabschnitten der Bundesstraße 12 von der BAB A 96 bei Lindau bis Bundesstraße 19 bei Kempten und von der Bundesstraße 533 bei Freyung bis zur Landesgrenze bei Philippsreut in Frage. Aufgrund der VFS 3 im Parallellauf zur Autobahn A 96 kommt für Planungen zwischen der Landesgrenze Österreich und der BAB A 96 bei Lindau die Entwurfsklasse 3 zur Anwendung.